S3 Satzung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Landesfinanzrat (dort beschlossen am: 17.10.2024), Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.10.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Satzungstext

Von Zeile 819 bis 822:
(1) Erstattet werden tatsächlich nachgewiesene Übernachtungskosten ohne Frühstück bis zu einem Betrag von maximal ~~110~~150,00 Euro für Städte mit mehr als 1 Mio. Einwohner und für das restliche Bundesgebiet ein Betrag von höchstens ~~100~~125,00 Euro pro Nacht. Der Erstattungsbeitrag erhöht sich jährlich um 1 %.

Begründung

Die bestehenden Erstattungssummen von 100,00 bzw. 110,00 € sind, insbesondere für Großstädte, keine realistischen Bemessungsgrenzen mehr. Daher müssen die Summen angepasst werden um Handlungssicherheit zu geben und Ausnahmeregelungen zu reduzieren.

Da weitere Preissteigerungen aufgrund der steigenden Inflation zu erwarten sind, ist aus Sicht des Landesfinanzrates eine jährliche Inflationssteigerung, beginnend ab 2026, angemessen.